

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur

#### 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Offingen für ein Sondergebiet „Solaranlage“

und des

#### vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Donauried“

Der Markt Offingen hat in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.05.2021 den Entwurf der 1.°Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Solaranlage“ in der Fassung vom 03.05.2021 gebilligt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt auf dem Flurstück 2132 der Gemarkung Offingen und umfasst hieraus eine Teilfläche von 11.668 m<sup>2</sup> (ca. 1,17 ha).

Gleichzeitig hat der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 03.05.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Donauried“ an der Bahnlinie Neuoffingen-Donauwörth in der Fassung vom 03.05.2021 gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt auf dem Flurstück 2132 der Gemarkung Offingen und umfasst hieraus eine Teilfläche von 11.668 m<sup>2</sup> (ca. 1,17 ha).

Die Verwaltung wurde beauftragt, für beide o. g. Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. mit der formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plan- bzw. Änderungsgebiet liegt nördlich der Donau zwischen der Bahnlinie Neuoffingen-Donauwörth und den beiden Aussiedlerhöfen „Im Ried“. Die räumliche Abgrenzung des Plan- bzw. Änderungsgebietes ist aus dem beigefügten Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Mit der Änderung des Flächennutzungs- und Grünordnungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich für die mit der Planung erfolgten Eingriffe erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches der geplanten Photovoltaikfreiflächenanlage.

Die Entwürfe zur 1. Änderung des Flächennutzungs- und Grünordnungsplanes (bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht) und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Donauried“ (bestehend aus Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan) können im Rahmen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**07.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen im Bürgerbüro während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:15 Uhr, Montag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) eingesehen und erörtert werden.

Während dieser Auslegungsfrist besteht zu den oben genannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanungen zu unterrichten und Anregungen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Für die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus Offingen sind aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie Einschränkungen der freien Zugänglichkeit hinsichtlich besonderer Zugangsregelungen sowie Öffnungszeiten möglich. **Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen im Internet Gebrauch zu machen.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter <http://www.vgem-offingen.de> (Rubrik: **Aktuelle Bauleitplanungen – Markt Offingen**) veröffentlicht.

Folgende **umweltrelevanten Informationen sind bereits verfügbar** und liegen aus:

#### **Aus dem Umweltbericht:**

##### Nächstliegende Schutzgebiete:

- Landschaftsschutzgebiete: Westlich der Bahnlinie das LSG-00493.01 „Donau-Auen zwischen Günzburg und Gundelfingen“ und östlich der Bahnlinie das LSG-00581.01 Donau-Auen zwischen Offingen und Peterswörth.
- Flora-Fauna-Habitat: FFH-Gebietes 7428-301.01 Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt. Die naturschutzfachliche Bedeutung wird beschrieben als: Großflächige, naturnahe, zusammenhängende Auenlandschaft mit hoher Strukturvielfalt, einer der bedeutendsten Auenabschnitte an der bayer. Donau
- EU-Vogelschutzgebiet: EU-Vogelschutzgebiet 7428-471.01 Donauauen, deren naturschutzfachliche Bedeutung wird wie folgt beschrieben: Herausragende Bedeutung der Donauauen als Lebensraum für zahlreiche Vogelarten des Anh. I, insbesondere Halsbandschnäpper, Spechte, Greifvögel und als Rast- und Durchzugsgebiet für zahlreiche Wasservögel.
- Amtliche Biotope: Die Biotope mit den Nummern 7528-1022-001, 7528-1022-002, 7428-1004-001 und 7428-1004-002 sind Standorte von Großröhricht, die dem häufiger überschwemmten Altwasser der Donau ihr Dasein verdanken. In einem trockener gelegenen Bereich davon liegt eine Altgrasflur mit der Biotopnummer 7528-1023-001. Das Biotop mit der Nr. 7528-1024-001 ist ein Biotopkomplex Auwald in einer aufgelassenen Kiesgrube, ebenso das mesophile Gebüsch der Biotopnummer 7528-1069-001.
- Hochwasserschutzgebiet: Das festgesetzte Hochwasserschutzgebiet HQ<sub>100</sub> streift den nord-östlichen Teil des Geltungsbereiches des Sondergebietes und wirkt damit direkt in den Änderungsbereich ein, ohne dass sich daraus negative Auswirkungen auf das gefahrlose Betreiben einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ergeben würden.

Artenschutzprüfung: Auf eine saP kann verzichtet werden, da aufgrund der bestehenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nicht mit schützenswerten Arten auf den Wiesen- und Ackerflächen zu rechnen ist. Für die im Schotterbett der Bahngleise zu erwartenden geschützten Zauneidechsen, werden alle Maßnahmen ergriffen, die notwendig sind um sie zu schützen. Mit Bodenbrütern ist aufgrund der Nähe zu Bäumen nicht zu rechnen.

##### Betroffene Schutzgüter:

- Boden: Minimale Neuversiegelung durch Modul- und Zaunfundamente, positive Effekte durch dauerhafte Bodenbedeckung mit Extensiv-Grünland
- Wasser: Etwas positive Effekte bei der Wasserrückhaltefunktion und der Grundwasserneubildung durch Extensiv-Grünland. Positive Effekte durch Verzicht auf Düngung und Chemikalien.
- Luft: Positiv: Module reduzieren Windgeschwindigkeit in Bodennähe.
- Klima: Positive Effekte durch klimaneutrale Stromerzeugung.
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt: Positiv durch Extensivgrünland, Hochstaudenflur, Lese- und Totholzhaufen, ephemere Gewässer.
- Landschaft: Minimale Beeinträchtigung des Landschaftscharakters durch äußerst geringe Einsehbarkeit.
- Mensch: Durch geringe Zugänglichkeit keine erhebliche Beeinträchtigung.
- Kultur- und Sachgüter: Keine Beeinträchtigung

#### **Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:**

- Wasserwirtschaftsamt: Bei extremen Hochwasserereignissen ist ein kleines Teilgebiet im Nordosten von Überflutungen betroffen. Wir empfehlen, die Dimensionierung der baulichen Anlagen an diese Wasser-spiegellagen anzupassen.
- Landkreis GZ – Ortsplanung: Die Einstufung als vorbelasteter Standort wird nicht geteilt, obwohl die Bahnlinie direkt angrenzend verläuft und das Umfeld sehr stark durch Kiesabbaurelikte belastet ist.
- Landkreis GZ – Naturschutz: Kompensationsfaktor wird auf 0,15 festgelegt. Ansaat innerhalb des Zaunes mit artenreicher Wiesenmischung mit Schafbeweidung oder Wiesenschnitt mit Schnittgutentnahme. Genereller Düng- und Spritzmittelverzicht. Ausgleichsfläche als extensives Grünland mit Anlage von ephemeren Gewässern, Totholz- und Lesesteinhaufen. Entwicklung von Hochstaudenflur. Zum Schutz von Eidechsen und Amphibien während der Frühjahrslaichwanderung sind besondere Maßnahmen erforderlich wie Schutzzäune oder Bau außerhalb der Aktivitätszeiten.
- Landkreis GZ – Immissionsschutz: Blendwirkung auf Wohn-, Schlaf-, Büro- und Arbeitsräume ist zu prüfen und kann ausgeschlossen werden.
- Landkreis GZ – Wasserrecht: Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung ist nicht erforderlich.
- Regionaler Planungsverband: Der Standort liegt in einem geplanten Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Zukünftig sollen darin raumbedeutsame Planungen ausgeschlossen sein. Die plangegenständliche Anlage wird aber nicht als raumbedeutsam gewertet.

#### **Fachgutachten:**

- FFH-Vorprüfung für FFH-Gebiet DE 7428-301.01 Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt: Eine erhebliche Beeinträchtigung von Lebensraumtypen oder Anhang-Arten durch den Bebauungsplan Solarpark Donauried kann sicher ausgeschlossen werden; im weiteren Verfahrensverlauf kann auf eine FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden.
- SPA-Vorprüfung für SPA-Gebiet DE 7428-471.01 Donauauen: Eine erhebliche Beeinträchtigung von Anhang - oder Art. 4 - Arten durch den Bebauungsplan Solarpark Donauried kann sicher ausgeschlossen werden; im weiteren Verfahrensverlauf kann auf eine SPA-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB im Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Offingen, den 28.05.2021

Markt Offingen



Thomas Wörz  
Erster Bürgermeister

